

Der Einsatz des IDEA–Zusatzprogramms AIS-TaxAudit

Ein Erfahrungsbericht

Roger Odenthal

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einführung	3
2	Beschreibung der Auswertungstechnik	3
3	Grundsätzliche Probleme bei der Anwendung automatisierter Auswertungstechniken	4
3.1	Die XML-Schnittstelle	4
3.2	Anwendungsprobleme	5
4	Anwendungserfahrung	6
4.1	AIS-TaxAudit in einer DATEV-Umgebung	6
4.2	Anwendungserfahrung in einer SAP R/3 –Umgebung	8
5	Zusammenfassende Beurteilung	10

1 Einführung

Der Einsatz computergestützter Prüfungstechniken hat im Zusammenhang mit der Anwendung von IDEA-Prüfsoftware durch die Finanzverwaltung auch für die in- und externe Revision an Bedeutung gewonnen.

Da sich Wirtschaftsprüfer und Betriebsprüfung bei der Analyse des Jahresabschlusses in gleichbleibenden Prüffeldern bewegen und ihre Prüfungshandlung an den bekannten Regeln des Steuerrechts ausrichten, stellt sich hier die Frage nach der *Implementierung automatischer Auswertungsroutinen*, die –auf Knopfdruck angestoßen– alle notwendigen Ergebnisse und Arbeitspapiere erzeugen, besonders.

Für die interne Revision wären automatisierte Auswertungstechniken ebenfalls sinnvoll, wenn zu revisionsrelevanten Fragestellungen große Datenbeständen in arbeitsfreien Zeiten analysiert ohne manuelle Eingriffe aufbereitet werden könnten.

Der deutschsprachige Vertriebspartner von IDEA offeriert nun seit einiger Zeit nachhaltig ein gesondertes Zusatzprodukt (AIS-TaxAudit), welches in Zusammenarbeit mit IDEA und auf der Basis einer standardisierten Datenübernahme automatisierte, steuerrelevante Auswertungen erstellt.

In diesem Zusammenhang ist zu Erörtern, ob eine solche Software die hiermit verbundenen Erwartungen erfüllen kann und unter welchen Voraussetzungen deren Einsatz sinnvoll ist. Hierauf wird in den nachfolgenden Einführungen eingegangen.

2 Beschreibung der Auswertungstechnik

Der Gedanke, Datenanalysen von Wirtschaftsprüfern für gleich bleibende Prüffelder zu automatisieren, steht bereits seit Anfang der 90er Jahre im Raum.¹ Stellvertretend für weitere Entwicklungen kann an dieser Stelle auf ein Forschungsprojekt des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfsoftware „REVEX“ verwiesen werden.

Bisher sind entsprechende Entwicklungen daran gescheitert, dass automatisierte Auswertungen auf der Basis *standardisierter Feldbezeichnungen und -Inhalte* erstellt werden müssen. Seitens der EDV-Abteilungen sind die Daten daher –unternehmensübergreifend- in einer Form, Struktur und mit Bezeichnungen zu übergeben, die in einheitlichen programmtechnischen Regeln berücksichtigt werden können. Eine solche Vereinheitlichung war in der Vergangenheit nicht absehbar.

Dem neuen Ansatz der IDEA-Vertriebspartner kommen nun aktuelle *Empfehlungen der Finanzverwaltung* entgegen. Die in der Abgabenordnung und den begleitenden Verwaltungsregeln (GDPdU) geforderte Datenüberlassung an die Betriebsprüfung soll dadurch erleichtert werden, dass gängige ERP-Programme, aber auch die Hersteller firmeninterner Softwaresysteme ihre Daten über eine vordefinierte XML-Schnittstelle nach dem „*AUDICON-Beschreibungsstandard für die Datenträgerüberlassung*“, auslagern.

¹ Vergl. Leitfaden des Autors zur „Automatisierung der Abschlussprüfung“, Köln 1993

Mit diesem, zunächst von AIS-TaxAudit unabhängigem Prozess wäre eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der Automatisierung erreicht. Daher wird die Verbreitung dieser Schnittstelle nachhaltig gefördert.

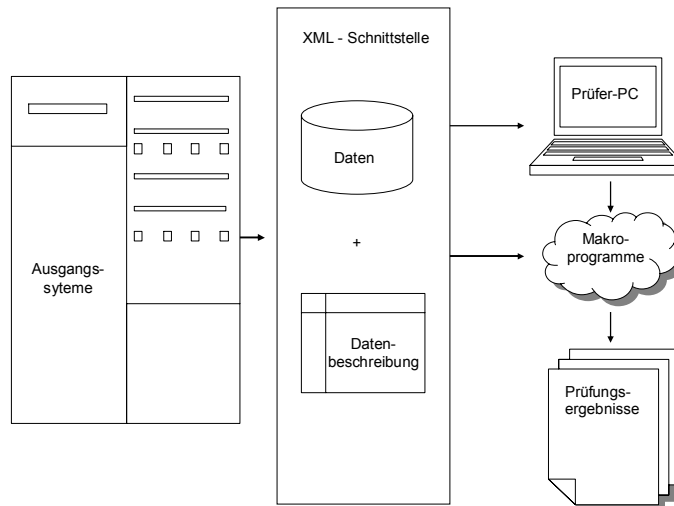


Abbildung 1 Standardisierte Schnittstelle und standardisierte Auswertungstechnik

Auf der Basis der hiernach einheitlichen Feldbezeichnungen erzeugen TaxAudit-Makroprogramme vordefinierte Prüfungsergebnisse.

Dort, wo Daten nicht über diese vordefinierte Schnittstelle ausgegeben werden können, soll mittels eines Zuordnungs- und Konvertierungstools (Mapping) für die manuelle Erstellung der notwendigen Satzbeschreibungen gesorgt werden.

3 Probleme bei der Anwendung automatisierter Auswertungstechniken

3.1 Die XML-Schnittstelle

Für Unternehmen mit *eigenen entwickelten Applikationen* stellt sich die Frage nach der *Implementierung einer Schnittstelle* entsprechend dem „AUDICON-Beschreibungsstandard für die Datenträgerübertragung“, ohne dass sie hierzu verpflichtet sind. Hierbei ist zu beachten, dass dieses selbst für eine erfahrene Softwaremannschaft mit nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Aufwendungen verbunden ist. Schwierigkeiten entstehen bereits dadurch, dass sich die Finanzverwaltung nur unzureichend zu dem Umfang steuerrelevanter Daten äußert. Hierzu heißt es unter anderem:²

„...je nach Einzelfall können Daten bei einem Steuerpflichtigen von steuerlicher Bedeutung sein, bei einem anderen jedoch nicht. Deshalb kann keine abschließende Feststellung allgemeiner Art getroffen werden. Man kann den Begriff jedoch wie folgt umschreiben: ‚steuerlich relevant sind Daten immer dann, wenn sie für die Besteuerung des Steuerpflichtigen von Bedeutung sein können‘...“

Neben dieser Ungewissheit sind laufende Änderungen und Ergänzungen von Datenstrukturen innerhalb der Programme zu berücksichtigen, die jeweils für die Schnittstelle nachgezogen werden müssen.

² Fragen und Antworten zum Zugriff der Finanzverwaltung, Abschn. I, Ziff. 5, BMF, Referat D 2, Stand 06.03.2003.

Die vorstehend beschriebenen Schwierigkeiten haben Folgen. In der Praxis finden sich nur wenige Unternehmen, die betrieblich entwickelte Software mit einer entsprechenden Schnittstelle ausrüsten. Bei Standard-Anwendungsprogrammen sind es insbesondere Hersteller von Applikationen, die häufig *kleinere Datenumfänge verwalten*, wie z. B. DATEV oder VARIAL, welche ihre Software mit einer entsprechenden Schnittstelle ausstatten, wohingegen die Anbieter *großer Standardsoftware* wie z. B. SAPTM derzeit keine Neigung zeigen, diese Schnittstelle zu unterstützen.

Dort wo keine standardisierte Schnittstelle eingesetzt wird, verbleibt dem Anwender lediglich – wie bereits ausgeführt – das manuelle Zuordnungsverfahren für benötigte Datenfelder.

3.2 Typische Anwendungsprobleme

Unabhängig davon, ob Daten über die Standard Schnittstelle übergeben oder manuell zugeordnet wurden, zeigen sich nachfolgende praktische *Probleme bei der Datenauswertung*:

- *Feldbezeichnung und Feldverwendung*

Feldbezeichnungen und Feldinhalte sind häufig nicht kongruent. Insbesondere bei Standardanwendungsprogrammen benötigen Unternehmen nur einen Teil des im Dictionary zur Verfügung gestellten Datenkranzes und verwenden nicht genutzte Felder für weitere betriebliche Zwecke. Diese Problematik ist seitens der Betriebsprüfung vor Übernahme der Daten in die Prüfsoftware (trotz Beschreibungsstandard) jeweils individuell zu berücksichtigen. Es handelt sich um ein organisatorisches, kein technisches Problem, welches lediglich durch eine individuelle Abstimmung „vor Ort“ gelöst werden kann.

- *Periodenabgrenzung*

Für Verprobungen und Abstimmungshandlungen auf der Basis überlassener Daten bedarf es *eindeutiger Kriterien* zu deren periodischer Abgrenzung. Hierbei handelt es sich, wie erste Erfahrungen zeigen, um ein in der Praxis nicht unbekanntes Problem. Abgrenzungskriterien können sowohl das Buchungsdatum, als auch die innerhalb des Datensatzes aufgenommene Buchungsperiode oder beide Datenfelder sein. Häufig kommt es zu Verschiebungen, wenn nach der letzten, für die fachlichen Anwender offenen Buchungsperiode abschlussrelevante Neustrukturierungen, Umbuchungen und Umgliederungen erfolgen, die sich einer automatisierten Auswertung nicht erschließen.

- *Verknüpfung von Stamm- und Bewegungsdaten*

Bewegungsdaten (z. B. Einzelbuchungen), die ausschließlich mit den zugehörigen Stammdaten (Zahlungskonditionen, Hauptbuchkonten, Bankverbindungen, etc.) einen sinnvollen Informationszusammenhang³ vermitteln, verlangen die Berücksichtigung des historischen Kontextes. Interessant sind die Stammdaten zu dem *Zeitpunkt der Buchungsgenerierung*. Werden die Daten jedoch erst zum Zeitpunkt der Betriebsprüfung für einen zurückliegenden Zeitraum auf den Datenträger ausgelagert, so haben die *Stammdaten den aktuellen*, die *Bewegungsdaten* jedoch den *historischen Stand*, während Stammdatenänderungen lediglich anhand von Änderungsprotokollen nachvollzogen werden können. Eine weitere Quelle für zahlreiche Missverständnisse, die bei einem automatisierten Vorgehen nicht ausgeräumt werden.

³ Zur Problematik einer begrenzten Informationsgewinnung aus Belegdaten vgl. Schuppenhauer, R., Beleg und Urkunde – ganz ohne Papier? – Welche Beweiskraft bietet das elektronische Dokument an sich?, DB 1994, S. 2041

- *Unberücksichtigte, archivierte Daten*

Eine besondere Problematik stellt die Auslagerung produktiver Daten in Archivsysteme dar. Werden aus dem produktiven System zum Zwecke der Betriebsprüfung Datenbereiche auf CD-ROM übergeben, die von solchen Archivierungsvorgängen berührt wurden, so fehlen diese Belege bei der Übernahme in Prüfsoftware und bedürfen einer gesonderten Betrachtung und Behandlung.

- *Periodenübergreifende Änderungen steuernder Informationen*

Soweit die Betriebsprüfung periodenübergreifende Betrachtungen und Analysen in den ihr überlassenen Datenbeständen vornimmt, entstehen Probleme regelmäßig dadurch, dass sich organisatorische Vorgaben, wie z. B. Belegarten, verwendete Hauptbuchkonten, Berechnungsschemen, Nummernschlüssel, etc. für gleichartige Vorgänge im Zeitablauf geändert haben. Hieraus resultieren ebenfalls Verständnis- und Handlingsprobleme, die keiner technischen Lösung zugänglich sind.

- *Unzureichende Datenqualität*

Eine mehr als 15jährige intensive Erfahrung in der computergestützten Analyse von Unternehmensdaten für unterschiedlichste Revisionszwecke ermöglicht an dieser Stelle die für den erfahrenen Praktiker nicht neue Feststellung, dass die angebotenen Unternehmensdaten *häufig von bescheidener Qualität* sind.

Unzureichend ausgebildeter Mitarbeiter, unklare Regelungen, nachlässige Kontrollen oder kritische Unternehmenssituationen werden durch die resultierenden DV-Daten reflektiert. Hierauf gerichtete Korrekturen werden u. U. erst später sowie außerhalb der Ursprungssysteme, z. B. anlässlich der Jahresabschlussprüfung, vorgenommen. Bei Analysen mittels Prüfsoftware fallen diese „Merkwürdigkeiten“ jedoch oft mit einem Umfang ins Auge, der eine Fokussierung auf interessante Konstellationen schwierig macht.

Eine *sowohl für die Betriebsprüfung als auch für das betroffene Unternehmen unbefriedigende Situation*. Während ersterer nicht sicher sein kann, ob seine Auswertungen ein zutreffendes Ergebnis vermitteln, beschäftigen sich letztere mit der Klärung weit zurückliegender Sachverhalte, die unter materiellen Gesichtspunkten und für die Steuerbemessung kaum von Interesse sind.

4 Anwendungserfahrung

4.1 AIS-TaxAudit in einer DATEV-Umgebung

Für die Datenübernahme wird eine DATEV Archiv-CD benötigt, welche der Prüfer für die Anwendungen

- DATEV-Rechnungswesen
- DATEV –Lohn

zu einzelnen Mandanten kostenpflichtig anfordern kann. Die Daten sind hierauf verschlüsselt im AUDICON-Beschreibungsstandard enthalten. Nach Aufruf des zugehörigen Exportprogramms werden die verschlüsselten Mandantendaten auf dem prüfereigenen PC entschlüsselt und gespeichert.

Ein weiteres TaxAudit Zusatzprogramm „SmartX“ interpretiert nun die auf der Festplatte befindlichen Datenbestände einschließlich deren Verknüpfungen und übernimmt diese mit allen notwendigen Formaten und Feldbeschreibungen in IDEA.



Abbildung 2 Import von DATEV-Dateien

Auf der Basis des importierten Datenbestandes können nach Aufruf von AIS-TaxAudit Analysen zu Bilanzpositionen ausgewählt werden, deren Ergebnis anschließend angezeigt wird.

Steuerpflichtiger: Bauer GmbH

Steuerart: KSt/GewSt
Besteuerungszeitraum: 01.01.2002 – 31.12.2002

Prüfungsschritt:	Auszubuchende Verbindlichkeiten
Prüfungsziel:	Ermittlung von unzutreffend passivierten Verbindlichkeiten.
Prüfungsergebnis:	Aufstellung von Verbindlichkeiten in vom Prüfer festgelegter Höhe, die seit einer bestimmten Zeit fällig sind. Weitere materielle Prüfung zum zutreffendem Ausweis als Verbindlichkeiten.
Auswahl:	
Personenkonto-Nummernkreis für Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen):	Von 70000 bis 99000
Minimumwert: EUR	100
Anzahl Tage seit Fälligkeit:	356

Ergebnistabelle: 102 Auszubuchende Verbindlichkeiten

BRUTTOWERT	ÜBERFÄLLIG_S EIT_TAGEN	FÄLLIGKEITSD ATUM	BELEGNUMMER	KREDITOR_NU MMER	KREDITOR_NA ME	BUCHUNGSDAT UM			
965.412,20	378	18.12.2001	RG123-2002	71030	Tritschler	19.11.2001			
900.000,00	730	31.12.2000	KR4300000043	71333	Klemmt	21.01.2000			
459.751,50	1415	15.02.1999	AR199923492	71162	Maschinenbau	14.01.1999			
234.432,86	446	11.10.2001	HF18534	71039	Flemming	23.10.2001			
185.592,00	464	23.09.2001	A653/02	71021	Bremke eG	17.07.2002			
165.908,00	455	02.10.2001	RG-02102002	71036	Placid	25.09.2001			
100.405,50	786	05.11.2000	WZ340	71166	Warenzentrale A	08.06.2002			
36.485,70	433	24.10.2001	D234195	71052	Kassler	08.07.2002			
31.652,57	441	16.10.2001	Han547/2002	71044	Hanschler	30.05.2002			
29.877,50	458	29.09.2001	Fq265	71027	Prorst	07.04.2002			
6.854,25	466	21.09.2001	rq21092001	71019	O'Neil	11.06.2002			
2.407,98	723	07.01.2001	A283	71127	Sandner	12.09.2002			
179,70	777	14.11.2000	PU813	71184	MEGA AG	12.08.2002			

Kommentar:

Abbildung 3 Ergebnis einer automatisierten Auswertung

Sowohl die DATEV-Datenübernahme mithilfe von SmartX als auch die Auswertungen laufen auf Knopfdruck, problemfrei und ohne Friktionen. *Mithin kann die Anwendung in einer DATEV-Umgebung als unproblematisch bezeichnet werden.*

4.2 Anwendungserfahrung in einer SAP R/3 –Umgebung

Im Unterschied zur DATEV *unterstützt SAP den „AUDICON-Beschreibungsstandard“ bei der Datenübernahme derzeit nicht*. Dem Prüfer obliegt es daher,

- die für AIS-TaxAudit Prüfungsroutinen notwendigen Felder zu identifizieren,
- hierfür äquivalente Daten z. B. in SAP-Tabellen zu suchen und diese auf dem prüfereigenen Personalcomputer zu transferieren,
- die Tabellendaten mittels des Import-Assistenten in WinIDEA zu übernehmen und
- durch ein so genanntes „Mapping“ die Zuordnung der AIS-TaxAudit/IDEA-Datenfelder sicherzustellen.

Das beschriebene Vorgehen erweist sich in der Praxis als problembehaftet. Die Schwierigkeiten beginnen bereits damit, dass dem Anwender keine vollständige schriftliche Übersicht der in TaxAudit zu einem Prüffeld vorkommenden Prüfschritte einschließlich der benötigten Datenfelder vorliegt. Er ist daher darauf angewiesen TaxAudit zunächst eine Tabelle „auf Verdacht“ als Datenquelle zuzuweisen. Im Anschluss daran können Prüffelder und Prüfschritte ausgewählt werden. Erst nachfolgend wird das so genannte „Mapping“, d. h. die Zuordnung der in der Datenquelle vorhandenen zu den von TaxAudit benötigten Feldern vorgenommen.



Abbildung 4 Vorgehensmodell einer automatisierten AIS-TaxAudit Auswertung

Wird hiernach festgestellt, dass Felder für die Auswertung fehlen oder sich erst aus einer Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen generieren lassen, so ist nach einer Korrektur der Datenquelle das gesamte Prozedere zu wiederholen. Dieses Vorgehen ist zeitaufwendig und fehlerbehaftet. Es ist daher dringend zu empfehlen die Grundlagen der automatisierten Auswertung offen zu legen, so dass sich die Anwender bereits bei der Datengenerierung hierauf vorbereiten können.

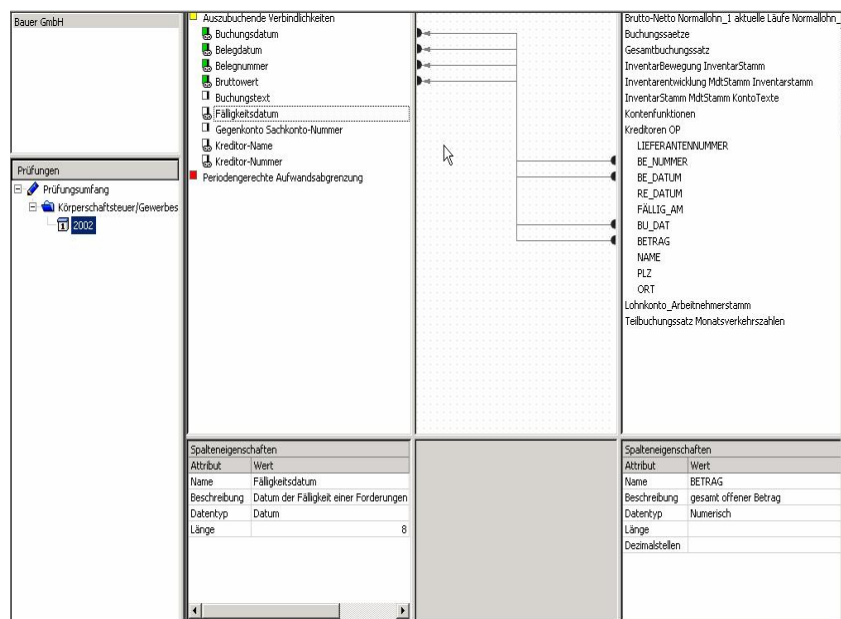


Abbildung 5 Zuordnung von Feldern einer Datenquelle zu benötigten TaxAudit Feldern

Mit dem vorstehend beschriebenen Problembereich im Zusammenhang stehen notwendige Korrekturen der Feldformate. Für einige Auswertungen werden zwingend numerische oder

alphanumerische Feldfunktionen benötigt. Sind diese in der Datenquelle abweichend definiert, so muss ein „Konverter“ in TaxAudit zur Formatänderung zwischengeschaltet werden. Dieser ist weder angenehm in der Handhabung, noch erleichtert er die Übersicht bei der Feldzuordnung. Insgesamt erweist sich das Mapping selbst bei kleineren Prüffeldern als zeitaufwendig und verbesserungsbedürftig.

Der beschriebene Aufwand ließe sich u. U. dann rechtfertigen, wenn das Ergebnis wiederholt nutzbar wäre und die hieraus resultierenden Auswertungen zu einer wesentlich verbesserten Prüfungsqualität beitragen. Wie ist vor diesem Hintergrund die für diesen Erfahrungsbericht verwendete Version von AIS-TaxAudit zu beurteilen?

- *Auswertungsumfang und –Qualität*

AIS-TaxAudit ist, wie der Name bereits sagt, ein Werkzeug, welches die Prüfung der Jahresrechnung unterstützt. Hierbei kann es sich an einfachen, steuerlichen Regelungen orientieren. *Komplexe, firmenspezifische Fragen der Bewertung einzelner Bilanzpositionen erschließen sich selten diesen allgemeinen Regeln.* Dem Prüfer sollte sich nicht der Eindruck vermitteln, dass nach der Auswertung auf „Knopfdruck“ der materielle Umfang seiner Prüfungshandlung wesentlich abnimmt.

Bei der praktischen Anwendung ergaben sich aus einer Reihe von Prüfungsschritten keine Ergebnisse, weil die zugrunde liegenden Fragestellungen durch Plausibilitätsprüfungen in den Finanzbuchhaltungsprogrammen bereits abgedeckt waren. Selbst wenn die erzeugten Arbeitspapiere Handlungsbedarf signalisierten, war eine Validierung der Einzelpositionen notwendig. Zudem wurde eine Reihe von Analyseergebnisse durch den zuständigen Prüfungsleiter als *materiell nicht relevant* bezeichnet. Insgesamt war das Ergebnis im Verhältnis zu dem Zeitaufwand für die Datengenerierung wenig befriedigend.

- *Wiederverwendung erzeugter Datenfeld-Zuordnungen*

In dem verwendeten Releasestand von AIS-TaxAudit war es nicht möglich, die mühsam erstellten *Datenfeld-Zuordnungen (Mapping) für ein Prüffeld zu speichern* und für Daten aus einem weiteren kundeneigenen SAP-System oder sich wiederholende Auswertungen zu verwenden. Ein aus Anwendersicht unakzeptabler Nachteil, der eine Verwendung in Systemen, die ihre Daten nicht über die AUDICON-Schnittstelle ausgeben, nahezu ausschließt. Hier bedarf es einer kurzfristigen Änderung durch den Hersteller.

- *Firmeneigene Auswertungen*

Zur Berücksichtigung firmenspezifischer Besonderheiten bei der Bewertung von Bilanzpositionen und hierauf gerichtete Prüfungen sollte es möglich sein, *eigene Abfragen und Regeln* für die automatische Analyse zu formulieren. Dieses war bei der in der Prüfung eingesetzten Version nicht der Fall. Der Anwender ist hiermit ausschließlich auf die implementierten Auswertungsroutinen und deren Erweiterungen, die im Rahmen eines Wartungsvertrages ausgeliefert werden, angewiesen.

Der vorstehend beschriebene Sachverhalt betrifft primär den Interessentenkreis aus der Wirtschaftsprüfung sowie den Steuerabteilungen der Unternehmen. Soweit die interne Revision, welche als prüfende Stelle in vielen Betrieben bereits seit längerer Zeit IDEA einsetzt, eigene Auswertungsroutinen entwickeln möchte, kann sie ohnehin auf die dort vorhandene Programmierumgebung IDEA-Script/VBA zurückgreifen. Hierfür ist AIS-TaxAudit (bisher) als weiteres externes Tool nicht notwendig.

Insgesamt hat der Einsatz von AIS-TaxAudit anlässlich mehrerer Prüfungen, die in Systemumgebungen ohne AUDICON-Schnittstelle durchgeführt wurden, kein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht.

5 Zusammenfassende Beurteilung

Der Gedanke, für Prüffelder mit standardisierten Regeln standardisierte Auswertungsroutinen einzusetzen und hiermit verbundene produktive Prüfungszeit einzusparen, ist zwingend. *Die hierauf gerichtete technische Umsetzung muss sich jedoch im praktischen Einsatz bewähren.* Hierbei zeigt sich, dass eine zufriedenstellende Anwendung wesentlich davon abhängt, dass die Daten in der von AUDICON vorgegebenen Form (Beschreibungsstandard) übergeben werden. Überall dort, wo sich insbesondere externe Prüfer bei ihrer Arbeit in Systemumgebungen bewegen, welche Daten in der bezeichneten Form bereitstellen können, sind Auswertungen technisch unproblematisch zu erstellen.

Bei der Anwendung von AIS-TaxAudit in Systemumgebungen, welche Daten nicht mittels der AUDICON-Schnittstelle übertragen können, sind nachhaltige Verbesserungen notwendig. Hierbei sind primär die *Offenlegung von Dateistrukturen, Feldtypen und –bezeichnungen* zur nennen. Gleiches gilt für die Möglichkeit, *manuelle Zuordnungen zur Wiederverwendung* abzuspeichern. Es erscheint ebenfalls sinnvoll, dem Anwender Optionen zu eröffnen, *Auswertungen selbst zu erstellen* oder vorhandene Auswertungen an die speziellen Gegebenheiten seines Unternehmens anzupassen.

Unabhängig davon, dass die Finanzverwaltung bisher nicht entschieden hat, ob TaxAudit zum Zwecke der Betriebsprüfung angeschafft und eingesetzt wird, erscheint es sinnvoll, sich mit dem Gedanken der automatisierten Datenanalyse auf der Basis des vorliegenden Programms verstärkt auseinander zu setzen. Sollten die empfohlenen Verbesserungen umgesetzt werden, könnte sich insbesondere für externe Prüfer zukünftig ein sinnvolles und nützliches Werkzeug entwickeln.